

Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen

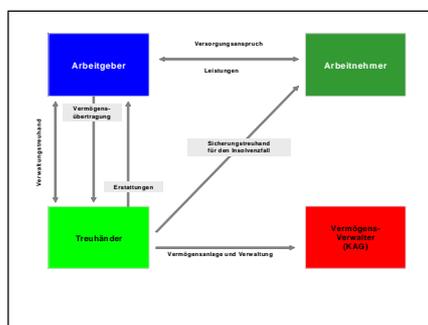
HG-Treuhand e.V. Das Gruppen-CTA der HDI Pensionsmanagement AG

Unternehmen mit unmittelbaren Pensionszusagen beschäftigen sich zunehmend mit der Ausfinanzierung bzw. Auslagerung ihrer Verpflichtungen. Eine Möglichkeit hierfür ist das sog. CTA (Contractual Trust Arrangement). Hierbei werden vom Arbeitgeber Vermögenswerte auf den Treuhänder übertragen, die ausschließlich der Deckung und Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen dienen. Früher führte die Einrichtung eines CTA nur in der internationalen Bilanz zu einer Saldierung von Pensionsrückstellungen und zugeordneten Vermögenswerten. Seit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist die Saldierung auch in der nationalen Handelsbilanz vorgesehen.

Die Einführung eines eigenständigen CTA, das auf die jeweiligen Anforderungen eines Unternehmens zugeschnitten ist, scheidet häufig wegen des damit verbundenen finanziellen und administrativen Aufwands aus. Eine Alternative ist die Beteiligung an einem Gruppen-CTA, mit dem man alle rechtlichen und bilanziellen Vorteile einer CTA-Konstruktion nutzen, aber die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten auf einen externen Anbieter auslagern kann.

HG-Treuhand e.V.

Mit dem HG-Treuhand e.V. bietet HDI Pensionsmanagement ein Gruppen-CTA zur Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen an. Die rechtliche Konstruktion als doppelseitige Treuhand ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.



Die Nutzung des Gruppen-CTA hat für das Unternehmen eine Reihe von Vorteilen:

- In Höhe der übertragenen Vermögenswerte

erfolgt eine Saldierung mit den vorhandenen Pensionsrückstellungen, so dass damit eine Bilanzverkürzung erreicht wird.

- Bilanz- und Ertragskennzahlen werden verbessert.
- Darüber hinaus bietet ein CTA eine Insolvenzversicherung für Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den PSVaG gesetzlich insolvenzgesichert sind, z.B.:
 - Pensionsverpflichtungen oberhalb des 3-fachen der monatlichen Bezugsgröße, d.h. in 2019: 9.345,- EUR (West) bzw. 8.610,- EUR (Ost) monatlich, bzw. bei Kapitalleistungen 1.121.400 EUR (West) / 1.033.200 EUR (Ost)
 - Pensionsverpflichtungen für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH

Im Gegensatz zu anderen Formen der Ausgliederung ist mit der Einrichtung eines CTA kein Wechsel des Versorgungsschuldners verbunden. Die vorhandene Zusage bleibt unverändert bestehen. Eine Zustimmung der Arbeitnehmer bzw. des Betriebsrats ist nicht erforderlich.

Die Leistungen des HG-Treuhand e.V.

- Einrichtung des Gruppen-CTA und laufende Betreuung
- Regelmäßiges Reporting über die Höhe des gesicherten Vermögens
- Freigabe von Erstattungszahlungen an das Unternehmen
- Abwicklung der Anwartschaften und Ansprüche im Insolvenzfall bzw. sonstigen Sicherungsfällen

HDI Pensionsmanagement AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

HPM.Info@hdi.de
www.pm.hdi.de